



[www.black-sticks.ch](http://www.black-sticks.ch)

# **UHC Black-Sticks Embrach**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16.11.2020**

Version: 14.11.2020  
Ersteller: Pascal Aschwanden

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- **Nur symptomfrei ins Training**
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
  - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
  - Maskenpflicht.
  - Gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
  - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

## 2. Für Sportler vor ihrem 16. Geburtstag gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.

- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen erlaubt.
- Alle SpielerInnen kommen bereits in Sportkleidung (Ausnahme Goalies). Es sollen nur noch die Schuhe gewechselt werden. Die Benutzung der Garderoben ist nur zum Deponieren der Strassenkleider und Taschen gestattet (Ausnahme Goalies). Duschen ist nicht erlaubt.
- Die Trainer müssen keine Maske tragen, wenn der Abstand zu den SpielerInnen eingehalten werden kann. Es ist jedem Trainer/Trainerteam selbst überlassen, ob trotzdem eine Maske getragen wird.
- Eltern welche in der Unihockeyschule helfen sind erlaubt. Für sie gelten die gleichen Regeln wie für die Trainer.
- Eltern oder andere Personen, die SpielerInnen abholen, müssen ausserhalb der Halle warten.

### 3. Für alle älter als 16 Jahre gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind nicht erlaubt
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Alle SpielerInnen kommen bereits in Sportkleidung (Ausnahme Goalies). Es sollen nur noch die Schuhe gewechselt werden. Die Benutzung der Garderoben ist nur zum Deponieren der Strassenkleider und Taschen gestattet (Ausnahme Goalies). Duschen ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.
- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
  - Stehen mind. 15m<sup>2</sup> pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei [trainerbildung@swissunihockey.ch](mailto:trainerbildung@swissunihockey.ch) eingereicht werden.

### 4. Für alle Goalis gilt

- Alle Goalies dürfen sich in der Garderobe umziehen. Auf das Duschen in der Sporthalle sollte aber verzichtet werden. Es gilt das Sicherheitskonzept der Gemeinde Embrach.

## 5. Weitere spezifische Bestimmungen der Gemeinde Embrach

- Toiletten stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
- Um die Vorgaben des Bundes umzusetzen, ist in den Garderoben und Duschen genügend Abstand zu halten. Je nachdem sind die Garderoben gestaffelt zu betreten.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass jeder Verein für die Desinfektion der benutzten Anlagenbestandteile wie z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Stereoanlage, allfälliges Material etc. zuständig und verantwortlich ist.

### Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies René Mühlemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 507 75 61 oder [rene.muehlemann@black-sticks.ch](mailto:rene.muehlemann@black-sticks.ch)).

Embrach, 14. November 2020

Vorstand UHC B.S.E

### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.